

---

## Praxisprojektordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

---

Fakultät Ressourcenmanagement

Der Fakultätsrat der Fakultät Ressourcenmanagement der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen hat am 8. April 2026 die nachfolgende Ordnung für das Praxisprojekt für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beschlossen. Die Ordnung wurde am 21. April 2026 vom Präsidium der Hochschule gemäß § 44 Absatz 1 Satz 3 NHG genehmigt. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 13. Mai 2026.

### Inhaltsübersicht

§ 1 Ziel des Moduls Praxisprojekt.....	2
§ 2 Suche nach einer geeigneten Stelle für das Praxisprojekt .....	2
§ 3 Abschluss eines Vertrages .....	2
§ 4 Betreuer*in der Hochschule .....	3
§ 5 Anmeldung.....	3
§ 6 Zulassung .....	3
§ 7 Dauer.....	3
§ 8 Abgabe Projektarbeit .....	3
§ 9 Bewertung der Prüfungsleistung.....	4
§ 10 Inkrafttreten .....	4
Anlage 1: Prüfungsanmeldung für das Modul Praxisprojekt .....	5
Anlage 2: Hinweise zur Anfertigung der Projektarbeit .....	6
Anlage 3: Bescheinigung der Einrichtung für das Modul Praxisprojekt .....	7

### **§ 1 Ziel des Moduls Praxisprojekt**

Ziel des Moduls „Praxisprojekt“ ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Basis des in den bisherigen Studiensemestern erworbenen theoretischen Wissens sollen die Studierenden unter qualifizierter Anleitung berufsrelevante Kenntnisse erwerben bzw. Erfahrungen gewinnen. In der Regel wird das Praxisprojekt im Rahmen eines bezahlten oder unbezahlten Praktikums absolviert.

### **§ 2 Suche nach einer geeigneten Stelle für das Praxisprojekt**

- (1) Das Praxisprojekt findet in privaten oder öffentlichen Unternehmen bzw. Institutionen statt, die die Studierenden selbständig suchen. Die bzw. der Beauftragte für das Modul berät bei Bedarf die Studierenden. Die bzw. der Beauftragte ist ferner zu befragen, soweit Zweifel im Hinblick auf die Eignung der Einrichtung bzw. der Praktikumsstelle bestehen.
- (2) Die Stelle soll folgenden Anforderungen genügen:
  - Sie muss geeignet sein, das in § 1 genannte Ziel sicherzustellen.
  - Die Einrichtung muss eine qualifizierte Anleitung der bzw. des Studierenden gewährleisten und eine Betreuerin bzw. einen Betreuer benennen.
- (3) Geeignete Tätigkeitsbereiche stammen insbesondere aus den Integrationsbereichen von betriebs- und ingenieurwissenschaftlichen Themenfeldern (in alphabetischer Reihenfolge):
  - Arbeitswissenschaften
  - Beratung
  - Controlling
  - Einkauf
  - Energietechnik / Energiemanagement
  - Finanzmanagement
  - Forschung und Entwicklung
  - Informationstechnik/Informationsmanagement
  - Innovationsmanagement
  - Logistik
  - Marketing und Vertrieb
  - Nachhaltigkeitsmanagement
  - Organisation
  - Produktionsmanagement
  - Projektmanagement
  - Prozessmanagement
  - Qualitätsmanagement
  - Umwelttechnik / Umweltmanagement

### **§ 3 Abschluss eines Vertrages**

- (1) Vor Beginn des Moduls „Praxisprojekt“ schließt die bzw. der Student\*in mit der aufnehmenden Einrichtung einen Vertrag ab. Dieser Vertrag regelt insbesondere:
  - die Dauer der Beschäftigung,
  - das Tätigkeitsgebiet,
  - Leistungen der Organisation,
  - die Pflichten der Studentin bzw. des Studenten,
  - die Freistellung (insbesondere für Prüfungen),
  - und die Versicherung.

- (2) Während des Moduls „Praxisprojekt“ bleibt die bzw. der Student\*in Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

#### **§ 4 Betreuer\*in der Hochschule**

- (1) Für das Modul „Praxisprojekt“ wählt die bzw. der Studierende eine\*n für das Projekt geeignete\*n Betreuer\*in der Hochschule (Professor\*in oder wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in).
- (2) Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Hochschule ist für das Coaching der bzw. des betreuten Studierenden zuständig. Darüber hinaus berät sie bzw. er die Studentin bzw. den Studenten bei der Erstellung der Prüfungsleistung und bewertet die Prüfungsleistung.

#### **§ 5 Anmeldung**

- (1) Die bzw. der Studierende meldet sich vor Aufnahme des Moduls „Praxisprojekt“ unter Verwendung des in der Anlage 1 befindlichen Anmeldeformulars und des Vertrages im Fakultätssekretariat der Fakultät Ressourcenmanagement an.
- (2) Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen, der bzw. dem Betreuenden der Hochschule zur Unterschrift vorzulegen und anschließend im Fakultätssekretariat abzugeben. Der Vertrag mit der Einrichtung, in dem das Projekt absolviert wird, kann nachgereicht werden.
- (3) Das Fakultätssekretariat überprüft die Vollständigkeit der Unterlagen.

#### **§ 6 Zulassung**

- (1) Die bzw. der Studierende wird zum Modul „Praxisprojekt“ zugelassen, wenn die im Besonderen Teil der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen genannten Bedingungen erfüllt sind.
- (2) Das Fakultätssekretariat der Fakultät Ressourcenmanagement registriert die Erfüllung dieser Voraussetzungen und führt die Dokumentation (Anmeldung, Zulassung usw.).

#### **§ 7 Dauer**

- (1) Die Dauer für das Modul „Praxisprojekt“ beträgt mindestens 20 Wochen (ohne Urlaub und ohne Betriebsschließung). Als Arbeitszeit werden mindestens 35 Stunden pro Woche zugrunde gelegt. Beträgt die Arbeitszeit weniger als 35 Stunden pro Woche (Teilzeit), wird die Dauer des Moduls „Praxisprojekt“ äquivalent verlängert.
- (2) Beginnt die bzw. der Studierende das Modul „Praxisprojekt“, obwohl sie bzw. er nicht zugelassen ist, werden die Zeiten, die vor der Zulassung liegen, bei der Anerkennung der Dauer der Tätigkeit nicht berücksichtigt.

#### **§ 8 Abgabe Projektarbeit**

Für das Modul „Praxisprojekt“ ist eine Projektarbeit anzufertigen. Diese ist von der bzw. dem betrieblichen Betreuer\*in gegenzuzeichnen. Inhalt und Form der Projektarbeit regelt Anlage 2. Damit das Modul „Praxisprojekt“ für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen anerkannt werden kann, muss die Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach Abschluss des Praxisprojektes eingereicht werden. Darüber hinaus ist

zusammen mit der Projektarbeit eine Bescheinigung der Einrichtung einzureichen, in dem das Projekt durchgeführt wurde (siehe Anlage 3). Die Projektarbeit wird sowohl an den Hochschulbetreuenden als auch an das Fakultätssekretariat ausschließlich digital eingereicht.

### **§ 9 Bewertung der Prüfungsleistung**

- (1) Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch die bzw. den Betreuer\*in der Hochschule auf der Grundlage der fristgerecht eingereichten Projektarbeit und zusätzlich auf Basis deren Präsentation. Im Zusammenhang mit der Präsentation der Projektarbeit können an die Studentin bzw. den Studenten ergänzende Fragen gestellt werden, die in die Bewertung mit eingehen.
- (2) Wird die Prüfungsleistung für das Modul „Praxisprojekt“ zunächst nicht bestanden, so legt die bzw. der Betreuer\*in der Hochschule fest, in welchen Bereichen die Projektarbeit zu überarbeiten ist.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

# Anlage 1: Prüfungsanmeldung für das Modul Praxisprojekt

## Prüfungsanmeldung für das Modul Praxisprojekt

Student\*in (Name, Vorname, Matrikelnummer)

Emailadresse

Mobilfunknummer

Unterschrift, Datum

Ich habe die Ordnung für das Modul 29 (Praxisprojekt) des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen nebst Anlagen zur Kenntnis genommen.

Ich melde mein Projekt unter folgenden Rahmenbedingungen an:

Betreuer\*in in der Einrichtung (Name, Telefon)

Betreuer\*in der HAWK (Name, Telefon)

- Vertrag ist beigefügt
- Vertrag wird nachgereicht

Das Projekt wird durchgeführt bei (Name, Anschrift Unternehmen/Institution):

---

---

---

Voraussichtlicher Zeitraum:

---

Hiermit bestätige ich, dass ich die Betreuung der bzw. des Studierenden übernehme.

Datum, Unterschrift Betreuer\*in der HAWK

Eingang der vollständig ausgefüllten Anmeldung des Vertrags im Fakultätssekretariat der Fakultät Ressourcenmanagement.

Datum, Unterschrift

## **Anlage 2: Hinweise zur Anfertigung der Projektarbeit**

### **Form der Projektarbeit**

Die Projektarbeit hat einen Umfang von 10 bis 12 DIN A4-Seiten (Gliederung und Verzeichnisse werden dabei nicht mitgezählt) und enthält ein Deckblatt mit Angaben zum

- Studierenden (Name, Vorname, Matrikelnummer, Anschrift, Telefon, Emailadresse)
- Unternehmen/Institution (Name, Anschrift, Name der Betreuerin bzw. des Betreuers in der Einrichtung sowie deren bzw. dessen Telefonnummer und Emailadresse)
- Betreuenden der Hochschule (Name der Betreuerin/des Betreuers)

### **Inhalt der Projektarbeit**

Eine Projektarbeit muss wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und umfasst insbesondere die Dokumentation des durchgeführten Projektes.

Dazu gehören:

- Beschreibung der Einrichtung und der Stelle
- Ausgangssituation in der Einrichtung
- Problemstellung / Ziele des Projektes
- Projektorganisation (z.B. die Rolle im Projekt, Beschreibung des Projektteams)
- Projektplanung (angewendete Methoden der Ablauf-, Zeit-, Kapazitäts- oder Kostenplanung)
- Projektrealisierung (Durchführungsprobleme und Vorstellung der Projektergebnisse)
- Projektabschluss (z.B. Einschätzung des Projekterfolges oder des Projektmanagements)
- Reflektion Theorie-Praxis (aus Erfahrungen lernen und Ergebnisse mit Theorie vergleichen)

Das Inhaltsverzeichnis der Projektarbeit muss nicht zwangsläufig die Formulierung der genannten Punkte enthalten. Die Projektarbeit schließt die Auswertung verschiedener Literaturquellen zum Projektthema ebenso ein wie eine in der Einrichtung durchgeführte Ist-Analyse. Im Ergebnis der Projektarbeit sollen Verbesserungsvorschläge und Lösungsansätze unterbreitet und beurteilt werden. Die genaue Ausgestaltung bzw. Gliederung der Projektarbeit erfolgt nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Hochschule.

